Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Tramm Verweis 31. Dezembe Veränderung Verweis 31. Dezembei Veränderung 31. Dezember 31. Dezember auf Haushaltsgegenüber auf Haushaltsgegenüber Bezeichnung Haushalts-jahi Bezeichnung Haushalts-jah. Poster Anhand Anhang dem Vorjahr vorjahr dem Vorjahr (Ifd. Nr.) (Ifd. Nr. 2.855.682,78 -60.984,92 Eigenkapital 2.501.114,48 2.468.484,50 Anlagevermögen 2.916.667,70 -32.629,98 Immaterielle Vermögensgegenstände Kapitalrücklage 2.486.974,58 2.460.747,97 0,00 0,00 0,00 -26.226,6° 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche .1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 2.461.857,04 2.460.747,9 -1.109,00,00 Rechte und Werte sowie Lizenzen an 0,00 0,00 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 25.117,54 -25.117,54 0,00 solchen Rechten und Werten Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 0,0 0,0 1.1.2 0,00 0,00 0,00 Rücklagen für Belastungen aus dem Geleistete Zuwendungen 0.00 0.00 0.00 Gezahlte Investitionszuschüsse 0,0 kommunalen Finanzausgleich .1.3 0,0 0,00 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 0,00 .2.2 Sonstige zweckgebundene 0,00 0.00 0.00 0.00 1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Ergebnisrücklagen 0.00 0.00 0,00 -10.574,49 24.714,39 Vermögensgegenstände Ergebnisvortrag 14.139,9 2.898.708,46 2.837.723,54 -60.984,92 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 24.714,39 -6.403,3 -31.117,76 Sachanlagen Nicht durch Eigenkapital gedeckter 1.2.1 Wald, Forsten 3.970,39 3.970,39 0,00 0,00 0,00 0,00 Fehlbetrag Sonstige unbebaute Grundstücke und 1.2.2 823.310,45 823.953,6 643,23 Sonderposten 428.573.35 428.451,55 -121,80 Sonderposten zum Anlagevermögen 823.310,45 823.953,68 643,23 grundstücksgleiche Rechte 1.2.3 Bebaute Grundstücke und .1.1 | Sonderposten aus Zuwendungen 772.175,42 -51.135,03 823.310,45 722,733,10 670.263,37 52.469,73 grundstücksgleiche Rechte Sonderposten aus Beiträgen und ähnlicher 0,00 51.778,26 51.778,26 1.588.897,63 1.509.407,92 -79.489,7° Infrastrukturvermögen Entgelten Sonderposten aus Anzahlungen für Bauten auf fremdem Grund und Boden .1.3 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Kunstgegenstände, Denkmäler 1.2.6 856,00 856,00 0,00 Anlagevermögen Maschinen, technische Anlagen, Sonderposten für den Gebührenausgleich 1.2.7 136.341,70 160.399,04 24.057,34 0,00 0,00 0,00 Fahrzeuge Sonderposten mit Rücklageanteil Betriebs- und Geschäftsausstattung 11.905, 0,00 0,00 0,00 1.2.8 14.687,08 -2.781,54 Pflanzen und Tiere 1.2.9 0,00 0,00 0,00 0,00 Sonstige Sonderposten 0,00 0,00 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, 44.895,1 1.2.10 Rückstellungen 53.819,0 -8.923,94 55.118,94 0,00 -55.118,94 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Anlagen im Bau 0,00 0,00 0,00 17.959,2 17.959,24 Verpflichtungen Finanzanlagen 0,0 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 0,00 0,00 1.3.1 3.2 0,00 0,00 0,00 Steuerrückstellungen Sonstige Rückstellungen 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehme 3.3 0,00 0,00 0,00 53.819,07 44.895,1 -8.923,94 0,00 1.3.3 Beteiligungen 0,0 0,00 Verbindlichkeiten 90.349,5 41.063,8 -49.285,75 1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen Anleihen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 ein Beteiligungsverhältnis besteht Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 0,00 0,0 0,00 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Zweckverbände, Anstalten des öffentlicher 17.959,24 17.959,24 0,00 0,00 0,00 0,00 Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftunger Investitionsförderungsmaßnahmen Ausleihungen an Sondervermögen mit 1.3.6 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur 0,00 0,00 0,00 Sonderrechnung, Zweckverbände, Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 0.00 0.00 4.3 Anstalten des öffentlichen Rechts, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich rechtsfähige kommunale Stiftungen 0,00 0,00 0,00 gleichkommen Sonstige Wertpapiere des 1.3.7 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Anlagevermögens Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 1.3.8 Anteilige Rücklagen der 4.5 Leistungen 10.936,22 18.999,81 Versorgungskassen zur Abdeckung von 0,00 0,00 0,00 8.063,59 Pensionsverpflichtungen 4.672,60 0.00 0.00 0.00 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 195,59 1.3.9 Sonstige Ausleihungen 4.477,0 Umlaufvermögen 734,51 550.063,48 -26.671,03 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 0,00 0,00 0,00 Vorräte 0,00 0,00 0.00 Unternehmen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen 11 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 4.8 0,00 0,00 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige mit denen ein Beteiligungsverhältnis 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Leis<u>tungen</u> besteht 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber Sonderver-0,00 0,00 0,00 Waren mögen mit Sonderrechnung, Zweckver-2.707,89 223,67 -2.484,22 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 0,00 0,00 bänden, Anstalten des öffentlichen Rechts 2.2 Forderungen und sonstige rechtsfähigen kommunalen Stiftungen 576.734,51 550.063,48 -26.671,03 Vermögensgegenstände 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem 65.840,44 5.146,9 -60.693,53 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, sonstigen öffentlichen Bereich 8.851,85 5.986,20 -2.865,65 Forderungen aus Transferleistunger 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen 0,00 0,00 0,00 Privatrechtliche Forderungen aus 2.2.2 Zahlungsmittelbestand 11.708,39 23.780,45 12.072,0 ieferungen und Leistungen 1.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem 65.840,44 5.146,9 -60.693,53 sonstigen öffentlichen Bereich 2.2.3 Forderungen gegen verbundene 0,00 0,00 0,00 Unternehmen Sonstige Verbindlichkeite 6.387.99 12.020.8 5.632.8 27.349,1 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit 24.808,6 2.540,49 Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 0,00 0,00 denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 24.808,6 27.349,1 2.540,49 Grabnutzungsentgelte 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 Sonderrechnung, Zweckverbände 0,00 0,00 0,00 4.066,44 4.066,4 Anstalten des öffentlichen Rechts, Passive latente Steuern 0,00 echtsfähige kommunale Stiftungen 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen 554.956,25 516.200,37 -38.755,88 öffentlichen Bereich Forderungen aus dem gemeinsamen 2.2.6.1 548.456,70 509.376,21 -39.080,49 Zahlungsmittelbestand\* Sonstige Forderungen gegen den 6.499,55 6.824,16 324,6 sonstigen öffentlichen Bereich Sonstige Vermögensgegenstände 1.218,02 -1.188,030,02 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 0,00 0,00 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 0,00 0,00 Anteile an Unternehmen, mit denen ein 2.3.2 0,00 0,00 0,00 Beteiligungsverhältnis besteht 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des 0,00 0,00 0,00 Jmlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten 0,00 0,00 0,00 und Schecks (liquide Mittel) 0,00 0,00 Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Disagio 0,00 0,00 0,00 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 0.00 0.00 0.00 Aktive latente Steuern 0.00 0.00 0.00 Nicht durch Eigenkapital gedeckter 0,00 0,00 0,00 Fehlbetrag

3.493.402,21

3.405.746,26

Bilanzsumme

Bilanzsumme

Aktiva

Passiva

3.405.746,2

3.493.402,21

Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde

# Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **15.08.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

# 5. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 12.04.2021 folgende **uneingeschränkte Bestätigungsvermerke** erteilt:

# "Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Gemeinde Tramm dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Tramm**

für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Soweit sich bei der Prüfung Anmerkungen oder Beanstandungen ergaben, sind diese dem Punkt "4. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen" zu entnehmen.

Darüber hinaus entsprechen die Jahresabschlüsse und die sie erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Tramm.

# 6. Anlagen

Jahresabschlüsse der Gemeinde Tramm zum 31.12.2017 und 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen.

# 7. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

<u>Crivitz, 13.04.2022</u> Ort, Datum

Michael Rachau Leiter Rechnungsprüfungsamt

# Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

# der Gemeinde Tramm durch den

# Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Bestätigungsvermerk
- 3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses
- 4. Anlagen

# 1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Aufgrund der Umstellung des gemeindlichen Rechnungswesens auf die Doppik wurde für die Gemeinde Tramm zum 31.12.2018 ein Jahresabschluss erstellt. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) erfolgt die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Tramm hat gemäß § 1 KPG Abs. 2 M-V i.V.m der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz (RPA) die Prüfuna der Jahresabschlüsse übertragen.

Der abschließende Prüfungsvermerk dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und bildet die Grundlage für die Empfehlung des RPA zur Beschlussfassung (§ 3a Abs. 4 KPG M-V).

Auf der Sitzung am 31.05.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Die Gemeinde Tramm setzt im Prüfungszeitraum wichtige Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wie die Erhöhung von Hebesätzen und Besteuerungseckdaten um. Auch die Schließung des Jugendclubs, die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung und der Verkauf von Grundvermögen haben zur weiteren Haushaltskonsolidierung beigetragen.

Die Schwierigkeiten zum Haushaltsausgleich beschränken sich auf den Bereich der Ergebnisrechnung. Im Haushaltsvollzug kann der Haushaltsausgleich durch eine umsichtige Haushaltsführung sichergestellt werden.

## 2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss der

#### **Gemeinde Tramm**

zum Stichtag 31.12.2018 nebst Anhang und Anlagen geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung der Amtsvorsteherin erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Abschließender Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Tramm durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz

Unsere Prüfung hat neben den im Prüfvermerk und Prüfbericht genannten Anmerkungen zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Der RPA erteilt dem Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tramm den

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Crivitz, 31.05.2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

3. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Tramm zum 31.12.2018 hat nicht zu wesentlichen Beanstandungen geführt. Der RPA hat deshalb dem Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der RPA des Amtes Crivitz empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Crivitz, 31.05.2022

Ort / Datum

Unterschrift

Hans-Joachim Merthen

Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

des Amtes Crivitz

# 4. Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Tramm zum 31.12.2018 nebst Anlagen und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

# Gemeinde Tramm

# Sitzung am 28.07.2022

Beschluss Vorlage-Nr: BV Tra GV 342/22

Beschluss-Nr. Status: Öffentlich

# TOP 11 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Tramm

Fachbereich: Rechnungsprüfung

Sachbearbeiter/-in: Herr Rachau

# Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Tramm den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des verbleibenden negativen Jahresergebnisses in Höhe von -6.403,37 EUR Verrechnung mit dem bestehenden Ergebnisvortrag

Fortschreiben des verbleibenden Ergebnisvortrages von 7.736,53 EUR auf zukünftige Haushaltsjahre

## Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (s. 2017 – BV 341/22) Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen

## Beschlussvorschlag 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018.

## Beschlussvorschlag 2:

Die Gemeindevertretung Tramm erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2018.

## Abstimmungsergebnis für beide Beschlüsse:

- 6 Ja Stimmen
- 0 Nein –Stimmen
- 2 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

Heinrich-Hermann Behr

Bürgermeister

gez. Sandra Borchert Schriftführung

beglaubigt Bernd Cordes Amtsleiter

